

Dankbar, dass alles gut ging

ANDELFINGEN Krankheitsbedingte Ausfälle sorgten für Schwierigkeiten. Trotzdem blickten die Weinlandbühne und das Orchester Young Harmonists auf eine erfolgreiche Spielzeit von «Ein Sommernachtstraum» zurück.

Letzten Sonntag, am 10. April, ging die Zusatzvorstellung und damit die elfte Aufführung der Grossproduktion «Ein Sommernachtstraum» über die Bühne. Nach der erfolgreichen Premiere am 25. März waren alle 70 Akteure vor und hinter der Bühne zweieinhalb Wochen lang im Dauereinsatz und entsprechend gefordert.

Die Weinlandbühne Andelfingen und das Orchester Young Harmonists aus Marthalen hatten gemeinsam ein Musik-Theater mit Live-Musik, Chor, Tanzeinlagen und Solo-Liedern auf die Beine gestellt. Coronabedingt blieben sie dabei in den eineinhalb Jahren Vorbereitung von Problemen nicht verschont: Maskenpflicht und 2G-Plus bei den Proben waren nur einige der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten. Mit Stefan Truninger, Präsident der Weinlandbühne und einer der Hauptdarsteller im Stück, blicken wir auf die Spielzeit zurück.

Der letzte Vorhang ist gefallen, der Applaus verklungen. Wie ist die Spielzeit gelaufen?

Stefan Truninger: Sehr gut! Das Publikum war begeistert, und auch im Ensemble hatten wir es super miteinander. Jeder hat seinen Platz gefunden, alle haben sich gegenseitig unterstützt, und wir alle konnten viele schöne Momente aus dieser sehr intensiven Zeit mitnehmen.

Wie gross war die Nachfrage nach den Tickets?



Präsident Stefan Truninger (vorne rechts) ist zufrieden mit der abgelaufenen Spielzeit der Weinlandbühne – obwohl es coronabedingt zu Ausfällen von Schauspielern kam, sodass sogar Regisseurin Eva Mann (hinten links) einspringen musste. Bild: spa

Sehr gross. Sieben von elf Vorstellungen waren ausverkauft. Wir hatten rund 1600 Zuschauer, 60 Prozent mehr als üblich.

Warum habt ihr euch für eine Zusatzvorstellung am 10. April entschieden?

Die Sonntage waren sehr schnell ausverkauft. Wir vermuten den Grund darin, dass für diese Produktion mehr Leute von weiter her angereist sind. Da ist der frühere Vorstellungsbeginn am Sonntag ideal. Aus diesem Grund haben wir uns ziemlich früh dazu entschieden, am letzten Sonntag vor dem Abbauen noch eine Zusatzvorstellung zu spielen.

Machte Corona dem Ensemble Probleme? Konnten alle Vorstellungen durchgeführt werden?

Ja, zum grossen Glück konnte jede Aufführung stattfinden! Aber es war haar-scharf. Es sind gleich mehrere Akteure während der Vorstellungen ausgefallen. Bei Orchester und Chor konnten andere Leute einspringen, aber bei den Schauspielern ist das nicht so einfach. Auf eine kleinere Rolle haben wir dann temporär verzichtet, und bei einer grösseren Rolle ist unsere Regisseurin Eva Mann eingesprungen. Das ist nicht selbstverständlich, und Eva gebührt grosser Dank dafür. Beim Ausfall eines männlichen Schauspielers wären wir aber aufge-

schmissen gewesen und hätten absagen müssen. Finanziell wäre das dann existenzbedrohend gewesen. Entsprechend gross ist nun die Erleichterung.

Haben die Zuschauer etwas davon bemerkt?

Nein, überhaupt nicht. Eva hat das absolut souverän gemeistert. Sogar ein Solo hat sie gesungen, Respekt!

Wie ist die Stimmung bei den Akteuren nach dem Ende?

Es schwingt die ganze Bandbreite an Emotionen mit: Dankbarkeit für die vielen schönen Momente, Traurigkeit, dass es schon wieder vorbei ist und wir

uns nicht mehr Tag und Nacht sehen werden. Glücksgefühle, viele liebe Menschen kennen- und schätzengel-lernt zu haben. Stolz auf das, was wir da erschaffen haben. Vorfreude, die eigene Familie wieder mehr zu sehen. Wir waren eine temporäre Grossfamilie, und nun hat uns der Alltag wieder. Bis zum nächsten Mal...

Sind noch weitere Vorstellungen geplant, zum Beispiel als Sommer-Tournee?

Diese Idee stand tatsächlich im Raum. Das Stück hätte sicher das Potenzial dafür. Wir finden aber: Man soll Aufhören, wenn es am Schönsten ist!

Wie sieht es finanziell aus? Hat der ZKB-Batzen gereicht, wenn es weniger Plätze gab und die Karten gleich viel kosteten?

Die definitive Endabrechnung steht noch aus, aber es sieht so aus, als ob es ziemlich genau aufgeht. An dieser Stelle nochmals ganz herzlichen Dank für den Zustupf aus der ZKB-Jubiläumsdividende und an unsere treuen Sponsoren. Nur damit konnten wir die Eintrittspreise auf dem relativ tiefen Niveau belassen.

Was sind die weiteren Pläne der Weinlandbühne?

Weiter gutes Theater in Andelfingen zu machen! Es ist klar, dass wir nicht jedes Jahr so ein Grossprojekt stemmen können und auch nicht wollen. Wir haben uns bereits für das nächste Stück entschieden und beginnen nun mit der Planung. Es wird von der Art her wieder ein klassisches Theater, das Stück verspricht absolute Hochspannung. Diese Spannung werden wir durch ein spezielles Bühnenlayout zusätzlich zu verstärken versuchen. Wir freuen uns schon sehr darauf. Mehr sei jetzt noch nicht verraten... Premiere ist am Freitag, 17. März 2023.

Interview: Christina Schaffner

Zweifel schützen vor Strafe nicht

BEZIRKSGERICHT Weil er während der Pandemie ohne Maske im ÖV unterwegs war, wurde einem 57-Jährigen eine Busse auferlegt. Dagegen wehrte der Mann sich – und äusserte vor Gericht grundsätzliche Zweifel an deren Rechtmässigkeit.

MANUEL SACKMANN

Kaum hatte sie begonnen, wurde die Gerichtsverhandlung vom Mittwochnachmittag auch schon wieder unterbrochen. Der Beschuldigte hatte seine Zweifel zum Ausdruck gebracht. Das Bezirksgericht Andelfingen sei für seinen Fall gar nicht zuständig, meinte er. Schliesslich sei die Strafanzeige gegen ihn erst auf Schaffhauser Boden zu Papier gebracht worden, womit sie Sache seines Heimatkantons sei.

Sei es nicht, so der Einzelrichter nach der kurzen Pause. Oder nicht nur. Denn da sich der zu behandelnde Vorfall im Zug zwischen Marthalen und Schaffhausen abgespielt hat, wäre die Zuständigkeit in beiden Kantonen gegeben.

«Busse nicht rechtens»

Was war geschehen? Der im Thurgau angestellte Schulleiter und Heilpädagoge war an einem Samstagabend Mit-

te September 2021 in der S-Bahn nach Schaffhausen unterwegs. Dabei trug er keine Gesichtsmaske, obwohl er dies gemäss der damals geltenden Corona-Massnahmen hätte tun müssen. Der Aufforderung der Bahnpolizei, die Maske anzuziehen oder andernfalls den Zug bei der nächsten Haltestelle zu verlassen, habe der Mann keine Folge geleistet, heisst es im Strafbefehl. Deshalb wurden ihm eine Busse von 300 Franken und Gebühren von 330 Franken aufgebürdet.

Den Sachverhalt bestritt der Beschuldigte im Grunde gar nicht. Ja, er habe ihm besagten Zug gesessen, und ja, er habe keine Maske getragen. Doch die ihm auferlegte Strafe sei trotzdem nicht rechtens. Als «interessierter Staatsbürger» informiere er sich zwar, was so abgehe in der Welt. Dass im Zug Maskenpflicht galt, sei ihm aber nicht bewusst gewesen. Und selbst wenn: Er wolle die gesetzlichen Grundlagen erfahren, wenn ihm Anweisungen gegeben würden. Eben diese hätten ihm die beiden Bahnpolizisten bei der Kontrolle aber auch auf mehrmaliges Nachhaken hin nicht liefern können.

Überhaupt sei das Verhalten der Uniformierten «unerhört» gewesen. Weder hätten sie sich ausweisen wollen, noch seien ihm Konsequenzen aufgezeigt worden für den Fall, dass er die Anweisungen nicht befolge. Sie hätten nichts



Der Beschuldigte hielt sich nicht an die im ÖV geltende Maskenpflicht. Bild: SBB

gesagt von einer Busse, nur, dass er Schreiarbeit verursache. «Ich will hier nicht über Sinn und Unsinn einer Maskenpflicht diskutieren», so der Beschuldigte weiter. Aber es gebe einfach keine rechtliche Legitimation dafür. Der Strafbefehl enthalte nichts strafrechtlich Relevantes, das er als «unbescholtener Bürger» hätte erkennen können. Und demzufolge grenze das Verhalten der Bahnpolizisten an Nötigung.

Detailliertes Protokoll eingereicht

Um seine Sicht der Dinge zu verdeutlichen, händigte der Mann dem Richter ein selbst verfasstes Protokoll aus, in dem die Vorkommnisse detailliert und mit exakten Zeiten beschriftet aufge-

führt sind. Seine Frau, die mit ihm im Zug gesessen hatte und auch im Gericht anwesend war, könne die Richtigkeit des Dokuments bezeugen, betonte er. Und ausserdem beweise es, dass er der Aufforderung, den Zug zu verlassen, überhaupt nicht hätte folgen können. Denn diese Anweisung hätten die Kontrolleure erst am Bahnhof Neuhausen geäussert, nur wenige Sekunden bevor sich der Zug wieder in Bewegung gesetzt habe.

Fragen zur Person beantwortete der 57-Jährige, der sich selbst verteidigte, nur ungerne und blockte immer wieder ab. Ausführlich wurde er dann aber bei seinen Forderungen. Gleich acht Punkte listete er auf, darunter einen Frei-

spruch, eine Prozessentschädigung von 4000 Franken sowie die Beendigung des Verfahrens bis spätestens am 20. April.

Richter bietet Wahl

Es gebe genau zwei Möglichkeiten, den Fall bis zum genannten Datum zu beenden, erklärte der Richter: Entweder lasse sich der Beschuldigte verurteilen und akzeptiere die Strafe oder er ziehe seine Einsprache zurück und akzeptiere den Strafbefehl. Da Letzteres wohl günstiger käme, legte er dem Mann diese Wahl nahe. Denn wenn er ein Urteil sprechen müsse, sei die Gefahr gross, dass sich die Busse erhöhe. Und ein Freispruch sei höchst unwahrscheinlich – sowohl am Bezirksgericht als auch bei allen weiteren Instanzen. «Man muss auch einmal etwas sein lassen können», so der Richter.

Am Ende sah es der Beschuldigte ein. Er wolle nicht Winkelried spielen und sei bereit, seinen Rekurs zurückzuziehen. Damit wird der Strafbefehl des Statthalteramts rechtskräftig und das Verfahren, wie vom Beschuldigten verlangt, noch vor dem 20. April beendet.

Es hätte sogar noch früher abgeschlossen werden können, war die Verhandlung doch ursprünglich schon im März eingeplant. Doch dazu kam es nicht – das Bezirksgericht hatte die Vorladung nicht verschickt.